

Direkte Demokratie

„Die Deutschen sind erstmals mehrheitlich nicht mehr zufrieden damit, wie die Demokratie in der Bundesrepublik funktioniert.“ Dieses Ergebnis einer Umfrage hat vor einiger Zeit erhebliche Medienaufmerksamkeit erfahren.

Auf Initiative des Bundesrates liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf vor, mit dem Volksabstimmungen auf Bundesebene eingeführt werden sollen. Ihre Aufgabe als Abgeordnete oder Abgeordneter ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die Rechtslage

Art. 20 (2) des Grundgesetzes besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Bislang sind im Grundgesetz allerdings keine Möglichkeiten zur Abstimmung und damit zur direkten Beteiligung der Bevölkerung an der Gesetzgebung vorgesehen.

Um das Grundgesetz zu verändern, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die Verfassungen der Bundesländer ermöglichen Volksabstimmungen bei landespolitischen Themen, auf der Ebene der Europäischen Union gibt es seit 2009 die Möglichkeit einer Volksinitiative („Europäische Bürgerinitiative“).

Verfahren und Begrifflichkeiten

Unter Volksabstimmungen versteht man die Gesamtheit aller Verfahren, mit denen die wahlberechtigte Bevölkerung an der politischen Willensbildung oder der Entscheidung in Sachfragen direkt beteiligt werden kann. In der Regel unterscheidet man die folgenden Instrumente:

- Volksinitiative: Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner) eines Gemeinwesens, durch Sammlung von Unterschriften ein Thema auf die Tagesordnung ihres Parlaments oder ihrer Vertretung zu setzen. Die Volksinitiative kann ein eigenständiges Instrument und/oder Voraussetzung für die Auslösung eines Volksbegehrens sein.
- Volksbegehren: Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, durch Sammlung einer bestimmten Anzahl registrierter Unterstützer einen Volksentscheid auszulösen. Setzt der Gesetzgeber das Anliegen eines erfolgreichen Volksbegehrens um, dann ist kein Volksentscheid mehr erforderlich.
- Volksentscheid: Möglichkeit, das Anliegen eines Volksbegehrens durch Abstimmung der Bevölkerung durchzusetzen. Häufig hat das Parlament die Möglichkeit, einen Alternativvorschlag zu machen.

Quoren bestimmen die Zahl der Personen, die an einer Volksabstimmung für einen erfolgreichen Ausgang teilnehmen oder diesem zustimmen müssen. Quoren können absolute Zahlen (z.B. 100.000 Unterschriften) oder Prozentanteile (z.B. 10% aller Stimmberechtigten) beinhalten.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75 (Einführung bundesweiter Volksabstimmungen)

§ 1 Dem Grundgesetz wird ein neuer Artikel 75 folgenden Wortlauts eingefügt:

Art. 75 [Volksabstimmungen]

- (1) (Satz 1) 400.000 Wahlberechtigte können beim Bundestag eine mit Gründen versehene Volksinitiative einbringen.
(Satz 2) Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben das Recht auf Anhörung.
(Satz 3) Unzulässig sind Volksinitiativen, die die Todesstrafe wieder einführen wollen.
- (2) Kommt innerhalb von 8 Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande, kann ein Volksbegehr durchgeführt werden, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich für dieses binnen 6 Monaten bei den Meldestellen eintragen lassen.
- (3) (Satz 1) Ist das Volksbegehr zustande gekommen, findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt.
(Satz 2) Der Bundestag kann einen alternativen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung stellen.
(Satz 3) Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern sich mindestens 20% der Berechtigten an der Abstimmung beteiligt haben.
(Satz 4) Ein verfassungsänderndes Gesetz ist beschlossen, wenn zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen, sofern sich mindestens 40% der Berechtigten beteiligt haben.

Grundlegende Ansichten der PGS

Die Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, in dem die Stärkeren auch für die Schwächeren einstehen.

Wo der Markt und die Gesellschaft nicht für Gerechtigkeit sorgen können, muss der Staat durch gesetzliche Regelungen gleiche Chancen für alle Menschen schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung für echte Gleichberechtigung ist dabei die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt und damit die Gesellschaft.

Die Positionen der PGS zu Volksabstimmungen

Die PGS hält die Einführung von direktdemokratischen Elementen als Ergänzung zum repräsentativen System schon lange für wünschenswert:

- Diese direkte Beteiligung stellt das parlamentarisch-repräsentative System nicht in Frage. Das Parlament bleibt der Ort der politischen Auseinandersetzung und Entscheidung. Die Bevölkerung kann das Parlament allerdings dazu veranlassen, sich mit bestimmten Themen zu befassen.
- Artikel 20 des Grundgesetzes besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, welches diese „in Wahlen und Abstimmungen“ ausübt. Es ist nach 60 Jahren Grundgesetz an der Zeit, dieses Versprechen endlich einzulösen.
- Demokratie ist auf eine aktive, verantwortungsbewusste und interessierte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Diese müssen mehr eingebunden werden, um die Politikverdrossenheit nicht weiter zu fördern. Insbesondere jüngeren Menschen kann auf diesem Wege ein unmittelbarer Zugang zur Politik aufgezeigt werden, was auch die Attraktivität des parlamentarischen Systems erhöht.
- Auf Kommunal- und Landesebene gibt es in den meisten Bundesländern Möglichkeiten für Volksabstimmungen. Auch auf EU-Ebene gibt es die Möglichkeit einer „Bürgerinitiative“. Das, was auf anderen politischen Ebenen möglich ist, sollte auf Bundesebene nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Einige Details direkter Demokratie werden in der PGS kritisch diskutiert:

- Sollen Entscheidungen über Steuerlasten und finanzielle Transfers von direktdemokratischen Verfahren ausgeschlossen werden, um sozialen Spannungen in der Gesellschaft nicht Vorschub zu leisten und den Staat nicht handlungsunfähig zu machen?
- Wie kann verhindert werden, dass Volksabstimmungen von Populisten und Extremisten benutzt werden?
- Wie sind die Quoren zu definieren, damit Beteiligung möglich ist, Staat und Gesellschaft aber nicht durch ein Übermaß an Abstimmungen überlastet werden?

Die Strategie der PGS bei diesem Gesetzentwurf

Für eine Annahme des Gesetzentwurfs braucht die Koalition die Stimmen der BBP. Um mit dieser einen Kompromiss zu ermöglichen, könnte das Gesetz eingeschränkt werden (durch Streichung eines Teiles, Ausschluss bestimmter Themen oder Erhöhung der Quoren).

Sie sind sich bewusst, dass daraus Konflikte mit Ihrem Koalitionspartner PEV entstehen können. Dieser betrachtet die direkte Demokratie als ein Kernanliegen der Partei.

In dieser sensiblen Konstellation braucht die PGS viel Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick.